

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	08.11.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/177

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	26.11.2012	Entscheidung

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a (Klinkerhof);
hier: Beschluss über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 beschlossen, das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a (Klinkerhof) einzuleiten. Änderungsbereich ist das Flurstück 5/24 der Flur 17. Zur Sicherung der Planung für den vorgesehenen Änderungsbereich hat der Verwaltungsausschuss gleichzeitig vorgeschlagen, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu beschließen. Ziel der Planung ist die Sicherung einer zentrumsnahen Versorgung der Bevölkerung und der Ausschluss von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in den Randlagen.

Die Veränderungssperre bewirkt, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen) nicht durchgeführt werden dürfen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zugelassen werden. Die Veränderungssperre wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen; zuständig ist nach § 58 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG ausschließlich die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a entstehen Kosten der Ortsplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1-Satzungsentwurf